



Beschlüsse des Gemeinderats vom 3. Februar 2026

Der Gemeinderat hat an seiner 31. Sitzung der 14. Legislaturperiode die folgenden Geschäfte beschlossen:

- 146-2026** **Vorlage 2026-0008 (8663) Pflegezentrum (PZ) und Schulanlagen Spitz, Neue Energieerzeugung, Kreditgenehmigung ungebundene Kosten**
Der erforderliche Kredit für die ungebundenen Ausgaben als Anteil an den Gesamtbaukosten in der Höhe von Fr. 1'015'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionskontos 570.5030.115 für die Rechnungsjahre 2026-2029 wird genehmigt.
- 147-2026** **Vorlage 2025-0258 (14145) Teilrevision Gemeindeordnung, Anpassung aufgrund Änderung GPR § 14, Antrag zu Handen Urnenabstimmung**
Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird inkl. der genehmigten Änderung zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss Nr. 147-2026 untersteht gestützt auf § 157 Abs. 1 GPR und Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) der obligatorischen Urnenabstimmung.

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel. 044 815 12 18 oder per Mail an gemeinderat@kloten.ch im Ratssekretariat eingesehen werden.

Kloten, 03.02.2026

Gemeinderat Kloten